

UNB, seit 1993 eine Zuchtherde von 6 Galloways im ganzjährigen Weideregime zur Pflege der 10 ha großen Feuchtwiesen ein. Sensible Bereiche, etwa die Standorte von Breitblättrigem und Fuchsschem Knabenkraut, werden zur Blütezeit ausgekoppelt. Weitere 2 ha Wiesenfläche werden jährlich einmal im Spätherbst gemäht, um die floristisch-faunistische Vielfalt des Gesamtgebietes zu vergrößern. Das Projekt wird inzwischen von bis zu 15 ABM-Kräften fortgeführt.

Das zweite, ebenfalls seit 1990 laufende Projekt umfaßt die Wiedervernässung der ca. 100 ha großen Elsholzwiesen zwischen Bölsdorf und Buch, südlich von Tangermünde. Die Wiesen sind, historisch gesehen, ein alter verlandeter Elbarm und fangen das Qualmwasser auf, welches bei Elbehochwasser nicht vom zentralen Vorfluter abgeführt werden kann. Die Wiesenutzung wurde nach dem Hochwasser von 1981 aufgegeben. In Abstimmung mit der UNB und der bewirtschaftenden Agrargenossenschaft „Roland“ Buch werden die Wiesen seit 1991 mit Mutterkühen (Kreuzungstiere der Rassen Charolais und Limousin) beweidet, bei Bedarf wird nachgemäht. Durch die Wiederinbetriebnahme der Stauanlage im zentralen Vorfluter können die Wasserstände der Wiesen reguliert werden.

Seit 1991 wird der zentrale Wiesenteil (ca. 60 ha) im Spätwinter geflutet. Das Wasser verbleibt bis Ende März, anschließend erfolgt eine allmähliche Absenkung. Der Grundwasserstand kann während der Sommermonate durch Schließung des Staus geringfügig unter Flur gehalten werden.

Parallel zu diesen Maßnahmen wurden durch den NABU-KV die Kopfweiden geschnitten und eine Benjeshecke entlang der tangierenden Straße als Abgrenzung des sensiblen Feuchtwiesenkomplexes angelegt. Infolge des Biotopmanagements sind die typischen Feuchtezeigerarten, wie Wiesenschaumkraut, Sumpfdotterblume und Kuckuckslichtnelke, heute wieder flächendeckend anzutreffen. Die Brutbestände der charakteristischen Wiesenvögel Bekassine, Kiebitz, Wiesenpieper, Schafstelze und Braunkehlchen stiegen deutlich an, bei der Bekassine von 1 Brutpaar (BP) auf 6 BP. 1993 balzte erstmals der Große Brachvogel wieder, und mit Brutvorkommen von Rotschenkel und Uferschnepfe darf gerechnet werden. Die ausgedehnten Feuchtwiesenflächen stellen inzwischen einen bedeutenden Nahrungsraum für

die im Umland angesiedelten Weißstorchpaare dar.

Auf Antrag wurden die Elsholzwiesen 1993 durch die Bezirksregierung Magdeburg einstweilig als Naturschutzgebiet sichergestellt. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und Erfolgen initiierte der NABU-KV Stendal die Bildung eines landesweiten Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz.

Das im Rahmen des Feldschlößchen-Naturschutzpreises verliehene Preisgeld fließt in die langfristige Fortführung der beiden Naturschutzprojekte ein. Mit dem Aufbau eines „Zentrums für Ökologie, Natur- und Umweltschutz (ZÖNU)“ in Buch südlich von Tangermünde wird der NABU eine Anlauf- und Koordinierungsstelle für die ehrenamtliche und verbandliche Naturschutzarbeit im Elberaum schaffen. Kontaktadressen: Geschäftsstelle des NABU-KV Stendal, Schule Dahlen, 39517 Dahlen, Tel. (03931) 312893, oder Dr. P. Neuhäuser, Tel. (039322) 42690

Dr. Peter Neuhäuser
Friedensstr. 23
39590 Tangermünde

Anleitung zum Nistkastenbau für den forstlichen Vogelschutz

Kurt Wuttky +
Vorbemerkungen von Wolfhart Haenschke

Am 12.02.1991 nahmen Angehörige, Freunde und Fachkollegen auf dem Zentralfriedhof Dessau-Kleinkühnau Abschied von Oberforstmeister Kurt WUTTKY (29.05.1902 - 07.02.1991). Würdigungen seines verdienstvollen Wirkens als Forstmann, Jäger, Ornithologe und Naturschützer wurden bereits mehrfach veröffentlicht.

Bereits in den 30er Jahren wurden von WUTTKY in Gemeinschaftsarbeit mit dem Ornithologischen Verein Dessau zahlreiche Vogelschutzmaßnahmen, darunter auch praktische Erprobungen mehrerer Nistkastentypen, in den Forsten um Dessau durchgeführt. Die langjährigen Erfahrungen WUTTKY's im forstlichen Vogelschutz fanden ihren Niederschlag u. a. in einem Manuskript über den Bau und die Betreuung von Nistkästen, das sich in seinem Nachlaß fand.

Gerade als Alternative zu den modernen, aber auch teuren Nistkästen aus Holzbeton erscheint es angebracht, diese Anleitung zu veröffentlichen und den vorgeschlagenen Nistkastentyp „WUTTKY“ in der Praxis zu erproben.

Maße des Nistkastens für kleine Höhlenbrüter:
Brettstärke: 2 cm (trockenes Nadelholz, ungehobelt; Kiefer, Fichte etc.).
Bodenbrett: 12 x 12 cm (durchbohrt mit 2-3 Löchern von ca. 1 cm Durchmesser - Feuchtigkeitsabfluß!), Rückwand und 2 Seitenwände werden außen an das Bodenbrett angenagelt.
Rückwand: 12 (breit) x 27 (hoch) cm.
2 Seitenwände: 16 (2+12+2) (breit) x 27 (hoch hinten) x 29 (hoch vorn) cm.
Deckel (Dach): 20 x 27 cm, schließt hinten mit Rückwand ab, steht an den Seiten über (Schutzfunktion), eventuell mit Dachpappe übernagelt.
Fluglochbrettchen: 16 (breit) x 10 (hoch) cm, unmittelbar unterhalb des Deckels an der Vorderseite auf die Seitenwände aufgenagelt.
Flugloch: wird an der Mitte des Fluglochbrettchens eingebohrt. Durchmesser 32 (-35) mm für Kohlmeise etc., 27 (-29) mm für Blaumeise etc. Flugloch eventuell oben bis zum Deckel länglich erweitert für Gartenrotschwanz.
Vorderwand: 12 (breit) x 22 (hoch) cm,
a) wird über der Mitte der Gesamthöhe rechts und links mit einem durch Seitenwand und Vorderwand waagrecht (!) eingeschlagenen Nagel beweglich scharniermäßig angehängt,
b) schlägt oben von innen unten an das Fluglochbrett an,
c) läßt sich an den Seitenwänden vorbeiführen,
d) schließt unten anschlagend mit Bodenbrett ab,
e) wird durch einen durch Seiten- und Vorderwand im Winkel von 45° in vorgebohrtem Loch eingesteckten Nagel festgehalten.
Aufhängung: entweder fest mittels 5 x 2,5 cm starker Aufhängeleiste oder mittels Drahtaufhängung. Der Draht wird durch 2 kleine ca. 2 cm unterhalb des Daches rechts und links eingebohrte Löcher geführt und oberhalb des Daches verknötet, dann über einen Aststummel gehängt.

Maße für den geräumigeren Staren- (Hohltauben-)Kasten ändern sich wie folgt:
Bodenbrett: 15x15 cm.
Rückwand: 15 (breit) x 27 (hoch) cm.
2 Seitenwände: 19 (2+15+2) (breit) x 27 (hoch

hinten) x 29 (hoch vorn) cm.
Deckel (Dach): 21 x 29 cm.
Fluglochbrett: 19 (breit) x 12 (hoch) cm.
Flugloch: 4,5 cm Durchmesser.
Vorderwand: 15 (breit) x 22 (hoch) cm.

Marder-, Eichhörnchenschutz:
Als zusätzlichen Marder- und Eichhörnchenschutz wird dem Fluglochbrettchen ein weiteres Brett mit den gleichen Fluglochmaßen aufgenagelt (oder besser mit Holzschrauben befestigt).
Maße: 16 (bzw. 19) (breit) x 10 (bzw. 12) (hoch) cm.
Brettstärke 4 cm (!), ersatzweise 2 Bretter mit 2 cm Brettstärke aufeinander.
Das gesamte Fluglochsystem erhält dadurch eine „Tiefe“ von $2 + 4 = 6$ cm (plus innen anschlagende Vorderwand).

Hinweise für Waldkauzkasten:
Außenmaße:
Breite 28 cm,
Höhe: 35 cm,
Tiefe: 32 cm.
Flugloch: Durchmesser 13 cm, Oberkante des Flugloches etwa 10 cm unter dem Dach.
Einfüllen von Torfmoos oder Baumerde, Aufhanghöhe 5 m und höher.

Allgemeine Hinweise:
Zeit der Aufhängung: August - September - Oktober - November
Aufhanghöhe: bei Kontrolle mit kurzer Leiter und bei Diebstahlgefahr 4 - 4,5 m, sonst 3 m hoch aufhängen.
Kleinklimatische Hinweise: Kasten eventuell leicht nach vorn geneigt, an sonnenbeschienenen Waldorten, bei Blößen, an lichten Wegekrenzungen, im Halbschatten, an Orten, die die Frühsonne 2 - 3 Stunden lang bescheint, anbringen.
Flugloch tunlichst nach S oder SO richten. Dünne, lichtdurchlässige Zweige sollen die Hitze dämpfen. Möglichst an Lichtbäumen (Eichen). Möglichst im Mischwald mit Unterholz. Nicht im tiefen Schatten! Nicht an Stellen freien Anfluges (Sperbergefahr).
Sonstiges:
Nägel: Eisennägel 40 mm lang oder Schrauben 35 mm lang, Durchmesser: 4 mm, für Aufhängung tunlichst Alu-Nägel 85 mm lang; Legierung hart genug, um Alu-Nägel einschlagen zu können. Metallplättchen für Nistkastenleiste.

Geräte zur Kontrolle und Reinigung:
(Herbst-, eventuell auch Frühjahrsreinigung beachten!) Leichte Leiter 2 - 4 m lang. Aufhängegabel bei Aufhängung über Drahtbügel.
Reinigungsgerät: wie kleine Hacke 11 cm breit an kurzem, ca. 18 cm langem Stiel. (Bei geöffneter Vorderwand hinten das zu entfernende verbrauchte Nistmaterial etc. greifen und herausziehen).

Wolfhart Haenschke
Holunderweg 5
06849 Dessau

Herpetologische Kartierung in Sachsen-Anhalt

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt plant in Zusammenarbeit mit dem Landesfachausschuß Herpetologie des NABU eine

landesweite Kartierung der Lurche und Kriechtiere. Die Erfassungsarbeiten sollen im Frühjahr 1995 starten und nach bisherigen Überlegungen 1998 mit der Veröffentlichung der Ergebnisse (vorläufiger Verbreitungsatlas) abgeschlossen werden. Zu weiteren Absprachen wird Anfang des kommenden Jahres eine Arbeitstagung stattfinden. Den Interessenten an einer Mitarbeit senden wir die Tagungsunterlagen sowie die weiteren Informationen zur Kartierung gerne zu.

Kontaktadresse: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Abt. Naturschutz, Dez. Arten- u. Biotopschutz, PSF 200841, 06009 Halle (Saale), Telefon (0345) 5704632

Recht

Die Kategorie „Geschützter Landschaftsbestandteil“ als Instrument des Flächen schutzes

Gisela Buschner

Mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das ab 01.07.1990 in den neuen Bundesländern in Kraft trat, erhielten die Unteren Naturschutzbehörden in Sachsen-Anhalt und den anderen neuen Bundesländern durch die Anwendung der Kategorie „Geschützter Landschaftsbestandteil“ (GLB) eine weitere Möglichkeit zur Ausweisung von Schutzgebieten. Seit Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) gilt auch dafür das Landesrecht. Nach § 23 NatSchG LSA können „(1) Teile von Natur und Landschaft, die nicht die Voraussetzung des § 22 erfüllen, aber

1. zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,.
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
4. zum Schutz von natürlichen Lebensgemeinschaften

erforderlich sind, ... als geschützte Landschaftsbestandteile unter besonderen Schutz gestellt werden.“

Mit Bezugnahme auf § 22 wird die Kategorie GLB deutlich von der Kategorie Naturdenkmal (ND) unterschieden. ND gehören neben den Naturschutzgebieten (NSG) zu den streng geschützten Gebieten, in denen nach dem Gesetz alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachhaltigen Störung führen können, verboten sind. Für GLB gibt es ein solches generelles Verbot im Gesetz nicht. Handlungen, die zu einer Beschädigung, Gefährdung oder Veränderung führen können, müssen in der Schutzverordnung bzw. -satzung ausdrücklich untersagt werden.

Entscheidend für die Wahl der Schutzkategorie sind die Schutzwürdigkeit und die Schutzbedürftigkeit. Dient z. B. eine Baumgruppe nicht nur zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes, sondern ist sie zugleich Lebensraum für eine gefährdete Art, sollte die Schutzkategorie ND (flächenhaftes) der des GLB vorgezogen werden, ebenso für Felsgruppen und erdgeschichtliche Aufschlüsse, die auch wissenschaftliche, landeskundliche oder kulturelle Bedeutung haben.